

Wg
290



h. 1



h. 114³⁸

Wg
290



IVSTORVM ANIMAE,
Von der Berech-
ten Seelen/

Eine Predigt/
Wey Volckreichem Begräbnis/
Deß Wolgebornen vnd Edlen
Herren/ Herrn Heinrichen des Witt-
lern vnd Eltesten Reussen/ Herrn von Plawen/
Herren zu Grätz/ Crannichfeldt/ Gera/
Schläitz vnd Loben-
stein/2c.

Welcher am 16. Januarij/dieses 1616
Jahrs/im Mittage auff dem Schloß zu Schläitz
in Christo selig entschlaffen/ vnd folgendts am 20. Februarij/
auff dem Berge daselbst zu sancta Maria genandt/
nach Herrlichem Brauch in sein
Kuhbettlein be-
setzt worden.

Gethan/durch
Iohannem Sigefridum Bornensem,
damals Parrern vnd Superintenden-
tem zu Schläitz.



BIBLIOTHECA
PONTIFICIA
NA



14.





Der Wolgeborenen vnd
Edlen Frawen / Frawen Agnes · Marien /
Geborner Gräffin zu Erbach / Reuffin von Plawen :
Frawen zu Gräis / Crannichfeldt / Gera / Schläis
vnd Lobenstein: Meiner gnädigen Gräff-
fin vnd Frawen.

So wohl

Denen auch Wolgeborenen / Edlen Herrn /
Herrn Heinrichen dem Jüngern vnd Eltesten / Herrn
Heinrichen dem Andern / Fürstlichem Brandenb. Racht vnd Haupt-
mann / ꝛ. Herrn Heinrichen dem Vierden / vnd weyland Herrn
Heinrichen des Fünfften / ꝛ. nachgelassenen Herrn Söhnen: Her-
ren Heinrichen dem Mittelern / vnd Herrn Heinrichen dem Fünff-
ten / ꝛ. Allen Reuffen / Herren von Plawen / Herren zu
Gräis / Crannichfeldt / Gera / Schläis
vnd Lobenstein / ꝛ.

Vnd

Denen gleich Wolgeborenen / Edlen Herrn /
Herrn Friedrich Magnussen / Herrn Ludwigen / Fürst-
licher Württembergischer fürnehmer Racht vnd Oberamptmann
zur Neuenstatt / Herrn Johan Casimiren / vnd Herrn
Georg Albrechten / Gräffen zu Erbach /
vnd Herrn zu Breu-
berg / ꝛ.

Meinen gnädigen Gräffen vnd Herren :

A ij

Gnade /

Gnade / Trost vnnnd

Friede durch Christum vnsern Hey-

land / beneben meinem Gebett vnnnd

vnterthänigen Diensten /

zuvor.

Wolgebohrne

vnnnd Edele Gräffin / etc.

Gnädige Fray : Auch

Wolgeborne vnd Edele Herren von

Plawen / etc. Ingleichem Wolgebor-

ne vnd Edele Herren Grassen zu Er-

bach / etc. Gnädige Herren :

Es stehet im 112. Psalm / v. 6. Desz

Gerechten wirdt nimmermehr ver-

gessen : æterno mnemolyno erit iustus.

Mit welchen Worten vnter andern

auch diß angedeutet wird / daß man

den

Vorrede.

den selig verstorbenen Christen/ auff
allerley weise/ ehrliche vnd löbliche
Gedächtniß billich stiftet: Darun-
ter dann sonderlich die Leichpredig-
ten / Parentationes vnd Epitaphia, als
gleichsam redende Gemählde zu rech-
nen. Diweil dann vor wenig Mona-
ten/bey Herrlicher Deduction vnd Se-
pultura des Wolgebornen vnd Ede-
len Herren / Herren H E J N R J
C H E N des Mittlern vnd Eltesten
Russen / Herren von Plawen/ etc.
Weyland meines gnädigen / nun-
mehr aber in Christo selig ruhenden
Herren/ meiner geringfügigen Eyn-
falt die Leichpredigt auffgetragen/vñ
seythero in Druck zugeben / gnädig

A iij ist

Vorrede.

ist begehret worden: So habe/vorge-
meldtem meinem wolseligen lieben
Herrn zu schuldigem Ehren Gedäch-
niß / ferner auch E. E. E. G. G. G.
zu vnterthänigem Gehorsam / ich
diese Predigt herfür gegeben / welche
ich sonst für mich selbst den Wich-
tigkeit nicht wol erachtet: als die von
mir in grossem Betrübniß / in ziemli-
cher Schwachheit (da ich mich drey
Tage zuvor meines Lebens fast ver-
ziehen hatte) dazu auch in bösem
vnd vnfreundlichem Wetter / vnd
gleich an meinem natali, completis an-
nis LII. gethan worden. Dieselbige
Predigt vnd Encomion, wil E. E. E.
G. G. G. sämtlichen vnd sonderli-
chen /

Vorrede.

chen ich hiermit dediciere / vnd den
selben mich vnterthänigen / vns all-
zumal aber Göttlichem Väterli-
chem Schutz befohlen haben.

Datum Schläitz / am 10. Junij/
das ist / an E. Gn. des Jüngern / vnd
nunmehr Eltesten Herrn von Plau-
wen / etc. Geburts Tage / Anno Chri-
sti 1616.

E. E. E. G. G. G.

Vnterthäniger Diener am
Wort Gottes /

Johannes Siegfried /
Pastor zu Schläitz.

Leich

Leichpredigt.

Im Nahmen Gottes des Vatters/
Sohns vnd Heyligen Geis-
tes/ Amen.

Errühte/ aber doch von Gott
dem Vater wiederum Trostgewürdig-
te/ in Jesu Christo geliebte vnd auß-
wehlete Zuhörer: Es prediget vns jetzo vnser
lieber Gott wirklich oder mit der That/ vnd
exequieret sein gerechtes Vrtheil/ welches er
im Paradies/ bald nach dem kläglichen Sün-
denfall vber unsere ersten Eltern gesprochen:
Du bist Erden/ vnd solt zu Erden
werden/ Genes. 3. vers. 19. Denn wir
haben nach dem vnerforschlichen/ auch vor die-
ser Zeit vnerhoffeten Raht vnd Willen des
allmächtigen Gottes/ allhie für vnsern Augen
stehen/ die Herrliche vnd anschnliche Leych des/
weyland Wolgeborenen vnd Edelen Herren/
Herrn Heinrichen des Mittlern vnd Eltesten
Keusa

Reussen/Herrn von Plawen/Herrn zu Grätz/
 Grammichfeldt/Gera/Schlätz vnd Lobens-
 stein / vnsers dieser Dertter gewesenen gnädi-
 gen/nummehr aber in Christo selig ruhenden
 lieben Herren / dessen Leichnam wir / nach
 Christlichem vnd Herrlichem Brauch / zu sei-
 nem Schlaffkammerlein vnd Ruhebettlein be-
 leiten. Die weil wir aber bey solcher Leichbe-
 gängniß etwas nützliches vnd tröstliches auß
 Gottes Wort anzuhören bereit sind: so wollen
 wir zuvor Gott den Vatter aller Gnaden vnd
 Barmherzigkeit / durch seinen Sohn Ihesum
 Christum / vmb des Heiligen Geistes Bey-
 standt anrufen / vnd auß herzlichlicher Andacht
 das heylige Vatter vnser betten.

Wer Liebe wollen zu diesem mal
 in der Furcht des HERRN anhören/ei-
 nen tröstlichen Spruch / welcher geschrieben
 stehet im Buch der Weisheit Salomonis am
 dritten Capitel / vnd lautet auff Deutsch also:
 Der Gerechten Seelen sind in Got-
 tes Hand / vnd keine Qual rühret sie

B

an.

an. Für den Unverständigen werden sie angesehen/ als stürben sie: vnd ihr Abschied wird für eine Pein gerechnet/ vnd ihre Hinfahrt für ein Verderben: Aber sie sind im Friede. Ob sie wol für den Menschen viel Leidens haben: So sind sie doch gewisser Hoffnung/ daß sie nimmermehr sterben.

Erklärung.

Dieser abgelesene Spruch/ ist auß sonderlichem gnädigem ansehn/ der jetzigen hochbetrübten Gräßlichen Frau Wittwen/ zu dieser Leichpredigt auffgesuchet vnd fürgenommen worden. Er ist aber auch an sich selbst ein sehr bequemer vnd tröstlicher Leichspruch/ fleißiges erklärens/ vnd andächtiges betrachtens wol würdig/ zu dem / so ist er dem weyland
 Folge

Wolgebornen vnd Edelen / jeko aber seligen
Herren von Plawen / wol bekand vnd sehr lieb
gewesen. Als vngesährlich vor einem halben
Jahre bey Ihren Gn in privato colloquio,
des Buchs der Weißheit erwehnet / vnd dabey
gedacht ward / wie man auß vielen Worten des
andern Capittels greifflich mercken köndte /
das Philo Alexandrinus dasselbige Buch ge-
schrieben: Welcher der Zeit nach / als ein jun-
ger Rabbi, bey der Kreuzigung vnsers HE-
ren Christi zu Jerusalem gewesen / der Hohens-
priester mörderische Anschläge vnd Spott-
Reden wider den Sohn Gottes gehöret / ge-
mercket / vnd eins Theils in sein Buch verzeich-
net: Aber auß Furcht für den andern Jüden
zubald abgebrochen / vnd etwas anders ennges-
drehet / etc. Da haben Ihre Gn darauff ge-
sagt: Es muß warlich kein vngeschickter Jude
gewest seyn / vnd mich hat oft gewundert / wo-
er zu dem schönen Spruch kommen ist: **Der
Gerechten Seelen / etc.** Auch sind im 4.
vnd 3. Cap. gar erlesene Sprüche.

Derwegen Geliebte Zuhörer / ob gleich
sonsten das Buch der Weißheit / vnter die Scri-

pta apocrypha gehört / vnd den gewisßbe-
 glaubten Hebreischen Büchern des Alten Tes-
 taments nicht gleich gehet: So wollen wir
 dennoch auß Gottes Wort darthun vnd er-
 weisen/das dieser abgelesene Spruch nicht ein
 dictum apocryphum, sondern aller Dinge
 den Prophetischen vnd Apostolischen Sprü-
 chen gemäß / auch derselben gar viel / als ein
 kurzer Extract / in sich fasset. Der Inhalt oder
 die Summa / ist ein Bericht auß GOTTES
 Wort / von dem Zustande Menschlicher See-
 len / nach dem sie auß ihren Leibern durch den
 Todt abgeschieden sind: Nicht zwar aller Men-
 schen / sondern allein der Gerechten Seelen.
 Was gerechte Leute seyn / sollen wir billich
 allzumal wissen / nemblich solche Leute / die an
 Christum glauben / vnd im Glauben bis an ihr
 Ende verharren / das erscheinet auß nachfol-
 genden Sprüchen: Abraham glaubete dem
 HERRN / vnd das rechnete er ihm zur Ge-
 rechtigkeit / Genesis. 15. versu 6. Der Gerech-
 te lebet seines Glaubens / Habac. 2 versu. 4.
 Die Gerechtigkeit / die für Gott gilt / kömmet
 auß

ausß Glauben in Glauben / Roman. 1. v. 17.
 Christus ist des Gesetzes Ende / wer an den
 gläubet / der ist gerecht / Rom. 10. v. 4. So man
 von Herzen gläubet / so wird man gerecht /
 Rom. 10. v. 10.

Wollen nun ferner den fürgenommenen
 Spruch in folgende zwey stück abtheilen / nicht
 zwar nach Ordnung der Wort / welche etwas
 untereinander geflochten sind / sondern nach
 Ordnung vnd construction der Sachen an
 sich selbst.

Das erste Stück dieser Erklärungs Pre-
 digt sol seyn:

**Was die Heylige Schrifft in einer
 Summa von der Gerechten Seelen
 halte vnd lehre.**

Das Andere:

**Was die vnverständigen oder vn-
 gläubigen Weltkinder das
 von halten.**

Nach dieser zwiefachen Erklärung / sol auch
 in specie vnsers in Christo seligen lie-

B iij ben

ben Landes Herrn gedacht/ vnd damit be-
schlossen werden/ etc.

I.

Die heylige Schrift oder Got-
tes Wort saget von der Gerechten See-
len in gemein/ daß es ihnen wol/ vnd nicht vbel
gehe: Insonderheit aber erkläret sie solches mit
zweyen Worten / welche im ersten Theil dieses
Textes die fürnehmsten sind: Das erste: Der
Gerechten Seelen sind in Gottes Hand. Das
andere: Der Gerechten Seelen sind im
Friede.

I. Gottes Hand ist mit nichten leib-
lich oder reumlich zu verstehen / wie etwan die
Schwermer Anthropomorphitæ fürgegebē
haben / als hette Gott der Herr fleischliche
Hände vnd Füße: Oder wie der Künstler Sta-
socrates einen so grossen Alexandrum bilden
wolte / der in seiner Hand eine ganze Statt
mit zehen tausend Menschen umbgreiffen sol-
te. Plutarch. in vita Alexandri. Sondern es ist
geist

geistlich oder bedeutlich geredet / von der Allmacht vnser lieben Gottes. Wie denn im andern Buch der Chronie am. 20. Cap. stehet: **HERR** / in deiner Hand ist Krafft vnd Macht / versu 6. Vnd S. Petrus nennet die Gewaltige Hand Gottes / 1. Pet. 5. v. 6. was das andere Buch der Maccabeer / die Hände des Allmächtigen nennet / cap 6 v. 26.

Vnter solche allmächtige Hand Gottes gehöret erstlich in gemein / alles / was in der Welt ist / Gutes vnd Böses. Job am 12. Cap. v. 10. In seiner Hand ist die Seele / alles das da lebet. Item / am 37. Cap. v. 7. Alle Menschen hat er in der Hand / als verschlossen. Im 95. Psalm / v. 4. In seiner Hand ist / was die Erde bringet. Vnd zu seiner Zeit singet die Christliche Kirche: Tod / Sünd / Teuffel / Leben vnd Gnad / alles in Händen er hat.

Darnach insonderheit / heisset die allmächtige Handt **GOTTES** / zum theil Rache vnd Straff ober die Bösen / als im 21. Psalm / v. 9. Deine Hand wird finden alle deine Feinde. Im 38. Psalm / v. 3. Deine Pfeile stecken in mir / vnd
deine

deine Handt drücket mich. Hebr. 10. v. 30.
Schrecklich ist's in die Hände des Lebendigen
GOTTES zu fallen. Doch haben David
vnd Syrach lieber wollen in die Hand des
HERRN fallen / denn in Menschen Hän-
de / 2. Samuelis 24. v. 14. Syrach 2. v. 21.

Zum theil heisset Gottes Handt / seir en
väterlichen Schutz vnd Verwahrung / beydes
in diesem vnd in jenem Leben. Vnd also ist son-
derlich dieser Spruch gemeynet: **Der Ge-
rechten Seelen sind in Gottes Hand.**
Welche Wort zugleich sehen auff des lieben
Davids Fürbild / im 31. Psalm / v. 6. vnd zu-
gleich auff das letzte Wort vnsers HERRN
Christi am Kreuz: **Vatter / in deine Hände be-
fehl ich meinen Geist /** Johannis 10. versu 27
spricht unser lieber Heyland sehr tröstlich: **Mei-
ne Schaffe hören meine Stimme / vnd ich ken-
ne sie / vnd sie folgen mir / vnd ich gebe ihnen
das ewige Leben / vnd sie werden nimmermehr
ombkommen / vnd niemand wird sie mir auß
meiner Hand reißen** Darumb Antonius Archi-
episcopus Florentinus, parte 1, tit. 1. cap. 6. §. 4.

Diese

Diese Wort recht erkläret: In manu Dei, id est, in providentia & protectione: In Gottes Hand/ heisset/in Gottes Fürsorge vnd Schutz.

2. Friede ist zweyerley/ innerlich vnd eusserlich. Innerlicher/ welcher auch der Friede Gottes genennet wird / ist viel höher denn alle Vernunft/ Phil. 4. v. 7.

Zu diesem Frieden gehöret / himmlischer/ kräftiger vnd immerwährender Trost/ davon Luc. am 16. v. 25. siehet: Nun aber wird er getröstet. Jesa. 66. v. 13. Ich wil euch trösten/wie einen seine Mutter tröstet. Item/ Ergebung alles Leids/vnd Abwüschung aller Thränen: Jesa. 25. v. 8. Apocal. 7. v. 17. & 21. v. 4. Es gehöret auch zu diesem Frieden/ Vergessenheit aller Trübsal / die sie auff dieser Welt außgestanden haben: Wie etliche Lehrer mit dem Spruch des 45. Psalms / v. 11. vermüthlich bescheinen. Vergiß deines Volcks / vnd deines Vatters Haus. Etliche auch mit dem Gleichniß/ Johan. 16. v. 21. Sie dencket nicht mehr an die Angst/ vmb der Frewde willen. Vñ zwar an solche Vergessenheit vnsers Elends/

¶

des/

des/müssen wir vns allgemach gewöhnen/weil wir noch auff dieser Welt leben / wie vns S. Paulus mit seinem Exempel fürgehet / Phil. 3. v. 13. Ich vergesse/was dahinden ist (nemlich in dem Jammerthal dieser Welt) vnd stärke mich zu dem/das daforne ist / nemlich/in der Freude des ewigen Lebens. **Eusserlicher Friede** / ist Ruhe vnd Sicherheit für allen Feinden / für allem Unglück vnd Widerwertigkeit. Denn die Seelen der Gerechten sind frey vnd sicher für allen Sünden / Roman. 6. v. 7. Wer gestorben ist / der ist gerechtfertiget von der Sünde. Sie sind auch frey von allen Sündenstraffen / wie die mögen Mahnen haben / als von dem Tode / von der hellischen Verdammnis / von aller Angst vnd Qual / von Anlauff der bösen Geister vnd böser Leute. Darumb stehet in diesem abgelesenen Spruche: **Keine Qual rühret sie an.** Item: Ob sie wol für den Menschen viel Leydens haben / so sind sie doch

doch

doch gewisser Hoffnung/etc. Disß ist ein sonderlich kräftiges Trostwort/ damit der weise Mann so viel sagen wil: Zuvor/ weil die Gerechten auff der Welt lebeten/hatten sie nichts bessers zu hoffen noch zugewarten/ als dē zeitlichen Tod: Syrach am 41. v. 4. Wenn sie aber ein mal gestorben sind / so haben sie ferner nichts weniger zugewarten den den Tod / sondern es heisset mit ihnen: Der Todt ist verschlungen in den Sieg/ 1. Cor. 15. v. 54. Vnd dem Menschen ist nur einmal zu sterben gesetzt/darnach aber das Gericht/ Hebr. 9. v. 27.

Ben diesem ersten Theil/ haben wir einen schönen **TRIST** zumercken/ Nemlich: So ferne wir im Glauben an Christum bisß an unser Ende verharren werden (welches der liebe Gott einem jeglichen verleyhen wil/ der ihn herzlich vnd sehnlich darumb bittet) daß als denn unsere Seelen / als der Gerechten Seelen/ gewißlich in Gottes Hand/ in das Bündlein der Lebendigen (1. Samuel. 25. versu 29.) vnd zu dem gewünschten Friede kommen sollen. Was ist nu mächtiger vñ gewaltiger/denn

G **u** **G**o

Gottes Hand? Was ist nun lieblicher vnd seliger denn Gottes Friede? Dulce est nomen pacis, res verò ipsa cum jucunda, tum salutaris, sagt Cicero, in exordio Philippicæ 13. Ist doch das Wort FRIEDE ein süß vnd lieblich Wort/Friede aber an sich selbst/ ist sehr lieblich vnd nützlich.

————— Pax una triumphis

In numeris potior: sagt der Poet Silius.

Nach dieser selige Friede/ ist allem Triumph vnd Pracht dieser Welt weit fürzuziehen. Von solchem Friede kan auch verstanden werden/ was Christus sagt/ Johannis 16. v. 33. In mir habt ihr Friede: In der Welt habt ihr Angst. Desgleichen der Spruch Isaiæ am 32. v. 17. Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede seyn/ vnd der Gerechtigkeit Nutz wirdt ewige Stille vnd Sicherheit seyn. Isai. 56. Die richtig für sich gewandelt haben/ kommen zum Friede/ vnd ruhen in ihren Kammern. Alias cap. 57. v. 2.

II.

Nach dem wir also angehört haben/ was die heylige Schrift in einer Sum-

Summa helt vnd lehret/ von den abgeschiedenen Seelen der Gerechten: So lasset vns ferner vernemen: Was die vngläubigen/ vnd geistlich vnverständigen Leut/ von solchen Seelen halten. Das wird vns in dem fürhabenden Spruche mit drey Worten angezenget.

I. Für den Vnverständigen werden sie angesehen / als stürben sie. Gar wenig sind ihrer bey den Heyden gewesen/die auß dem Lichte der Natur / oder auß der Vernunft/so viel gesehen hetten / daß der Menschen Seelen vntödtlich oder vnsterblich weren. Daher denn wenig solche Sprüche vnter ihnen gelesen werden.

Morte carent animæ. Seelen sterben nit: Ouid. lib. 15.
Metam.

Item:

———— Lethum non omnia finit. Der Prop. lib. 4.

Tod macht es nicht alles auß.

Aber der meiste Theil vnter den Heyden/ hat es allezeit mit Sardanapalo vnd Epicuro gehalten/ gegläubet/vnd gesagt: Nach diesem

¶

Leben

Leben wird nichts drauß. Oder/wie im andern Capittel dieses Buchs der Weißheit/v. 3. der Unverständigen Wort lauten: Der Geist zufladdert/wie eine dünne Luft. Vnter den Sacerdoteern/ben den Jüden / hat man dergleichen Meynung viel gehabt / es sey keine Auferstehung/noch Engel/noch Geist/Actorum 23. v. 8. Vnter dē Christē sind gewesen etliche Schwärmer/ von Sanct Augustino genennet Arabici, libro de haeresib. cap. 83. (ob es Pauli Diaconi Charusgita seyen/ lib. 19. histor. miscell. cap. 8. wollen wir jeko nicht streiten) diese haben gegläubet/ es stürben Leib vnd Seel miteinander/vnd am jüngsten Tage würden sie miteinander wieder lebendig Die Gelehrten zu vnserer Zeit nennen sie Ptychopannychitas.

Vnd das noch mehr ist/ so findet man zu allen Zeiten/fast an allen Orten solche Leute/ die es für eine sonderliche Klugheit halten / wenn einer weder der Seelen Unsterblichkeit / noch des Leibes Auferstehung/noch ein ewiges Leben gläubet / sondern dieses alles sein hochmisch verlachtet. Aber das Buch der Weißheit/
nennet

nennet allhie solche Leute **Unverständige** /
gleich in der Meinung / wie der 14. vnd der 53.
Psalm saget: Die Thoren sprechen in ihrem
Herzen: Es ist kein Gott.

Wir können zwar nicht verneinen / daß im
5. Buch Mose / am 22. v. 26. diese Wort stehen:
Gleich wie jemandt sich wieder seinen Nehes-
ten erhübe / vnd schlüge seine Seele tod / etc.
Hesekiel 18. v. 20. Welche Seele sündiget / die
sol sterben. Aber an diesen vnd dergleichen Or-
ten / wird das Wort **SEELE** / im propriè gebräu-
chet / vnd bedeutet so viel / als ein Mensch / oder
eine Person: welches klärer erscheinet auß dem
Spruch Genesis am 46. versu 26. Alle See-
len / die mit Jacob in Egypten kamen / sind alle
zusammen sechs vnd sechzig Seelen / das ist /
66. Personen.

Bleibet also noch wahr vnd gewiß: Wer da
gläubet / daß die Seelen sterben / der ist unvers-
ständig. Denn vnser HErr Christus saget
deutlich / man könne die Seelen nicht tödten /
Matth. 10. versu 28. Vnd diß ist geredet von
dem Wort **Unverständigen**.

2. Bnd

2. **Und ihr Abschied wird für eine Pein gerechnet.** Gottlose und unverständige Leut / können nicht gläuben / daß der Gerechten Tod eine Ausführung/eine Abforderung oder Ablösung sey / nach dem Worte S. Pauli/Philipp. 1. v. 23. Cupio dissolvi. Item/ des 142 Psalms/ v. 8. Führe meine Seele auß dem Kercker. Immassen auch der Heyde Seneca sagt/ epistola 62. Paratus exire sum: Ich bin zum außwandern fertig. Im 146. Psalm/ wird von aller Menschen Seelen gesagt: Emigrabit spiritus eius: Sein Geiße muß davon/ oder/ er muß außwandern/ vers. 4. Dieses (sag ich) können die Unverständigen nicht gläuben/ sondern halten gänzlich dafür/ wenn ein Gerechter stirbet/ so wiederfahre ihm corporis & animæ κακωσις, ein trefflicher Schade oder Unheil an Leib und Seel/ er habe es sehr ubel getroffen. Disß ist auch das andere Wort.

3. **Und ihre Hinfahrt für ein Verderben.** Die Meinung ist nicht viel anders/ als des vorigen Worts. Nemlich: Wenn wir

wir Kinder Gottes glauben / unsere Seelen
fahren hin an einen andern Ort / der ihnen
durch Christum bereitet ist / in das himmlische
Paradies / da ihnen wol / vnd nicht wehe ist :
Da können die Weltkinder abermahl nicht
mit eynstimmen / spotten vnser / halten dafür / es
sey alles verlohren vnd verdorben. Etliche Ge-
lehrten zu vnserer Zeit / haben dieses Wort im
Lateinischen also gegeben : Et via nostra est
contritio, welches doch dem Griechischen
Text nicht nachlanget. Denn es heisset : ἡ
ἡμῶν πορεία οὐτρίμια, & emigratio ex nobis (estimat
esse) totalis perditio. Viel näher vnd besser gibt es
D. Luther : Vnd ihre Hinfahrt wirdt für ein
Verderben gerechnet.

Ben diesem andern Stück wollen wir
mit kurzen Worten diese nützliche LEX
mercken. Unser lieber Gott wil aller Dinge
von vns Menschen nicht haben / kan es auch
nicht leyden / daß wir lehren vnd glauben wol-
len / was einen jedern gut düncket : Sondern /
was er vns in seinem Wort hat auffschreiben
lassen / dasselbige sollen wir lehren vnd predi-
gen /

gen / das sollen vnd müssen wir auch gläuben/
vnd gar nicht achten/was die Vnverständigen
davon halten. Wir müssen vns nit mit Fleisch
vnd Blut darüber besprechen (Galat. 1. v. 16.)
viel weniger vns dieser Welt gleich stellen/
Rom. 12. v. 2. Müssen aber alle Vernunft' ge-
fangen nehmen vnter den Gehorsam Christi/
2. Cor. 10. v. 5.

Es befrembdet zwar die Klugē dieser Welt/
daß wir nicht mit ihnen lauffen in dasselbige
wüste vnd vnordige Wesen vnd Lästern/ 1. Pet.
4. v. 4. Aber: Wir haben ein festes Propheti-
sches Wort/ 2. Petri 1. v. 19. Vnd im 119.
Psalm stehet: HErr/dein Wort ist meines Fuß-
ses Leuchte/vnd ein Licht auff meinem Wege/
v. 105.

Darumb spricht S. Paulus: Werdet nit
vnverständig/sondern verständig/Eph. 5. v. 17.
Der heylige Lehrer Augustinus hat einen
schönen Spruch/welcher also lautet: Non audi-
amus: Hæc dico: hæc dicis: Sed audiamus: Hæc dicit
Dominus. Bey vns Christen sol es nicht heis-
sen: Das sage IHS/so gläube IHS/das sa-
gest

gest DV: Sondern es sol heißen: So spricht
 der HERR. Werden wir aber von unserer vn-
 artigen Gewohnheit nicht lassen / so werden
 wir auch hören müssen / was der gedültige Job
 zu seinen Freunden sagte: Redet ihr doch da-
 von / wie der gemeine Pöbel / Cap. 21. vers. 29.
 Oder / was der HERR Christus zu seinen Jün-
 gern sagte / Matth. 15. v. 16. Sendt ihr denn
 auch noch unverständig? Mercket ihr noch nit?

So viel sey gesagt / von nützlicher Betrach-
 tung des andern Theils / in diesem fürgenom-
 menen Trostspruche.

III.

Vn ist nicht allein dem oblichen
 Landbrauch gemäß / sondern auch für
 sich selbst / löblich / gut vnd nützlich / daß wir
 jeko insonderheit / Des weiland Wolge-
 bornen vnd Edelen Herren / Herren
 HEINRICHEN / des Mittelern vnd
 Eltesten Reussen / Herrn von Plawen / etc. vnd
 respectivè des letzten auß der Mittelern Linea

D ij

des

des hochlöblichen Keussischen Stamms/ vn-
 sers (die wir allhie versammlet sind) theils
 freundlichen Lieben / theils Gnädigen / nun-
 mehr in Christo selig ruhenden Herrn / bey die-
 ser ihrer G. auff der Welt letzten Ehre / Christe-
 lich vnd rühmlich gedenccken. Lasset vns loben
 die berühmpten Leute / spricht Syrach am 44. c.
 v. 1. Vnd der Poet Ausonius sagt / in coronide
 professorum Burdigalens. Viventum illecebra est lau-
 datio. Hette es gleich sonst keinen andern Nutz/
 weñ man die Verstorbenen lobet / so dienet es
 doch den Lebendigen zu guter Anreizung.

Wir wollen aber das ganze Curriculum
 vnserz woffeligen Herren / von anfang bis zum
 ende / in diese vier Puncten abtheilen.

1. Wollen wir vernemen / von ihr G. löb-
 lichen An: vnd Herkunft.
2. Von derselben Auferziehung vnd Ju-
 gendt.
3. Von irem Leben vnd Wandel / Ehestand
 vnd Regiment.
4. Von derselben Gottseligem Abschied
 vnd Abtritt auß diesem Leben.

Von

warlich die Königliche Sohn vnd Eydam-
 schafft für eine grosse Zier / wie er denn sagte :
 Düncket euch das ein geringes seyn / des Königs
 ges Eydam zu seyn ? 1. Samuel. 18. v. 23. Wie
 viel höher würde er Königliche Blutfreund-
 schafft geachtet haben ? Der Heilige Geist hat
 warlich dem lieben Joseph zu Ruhm vnd Eh-
 ren auffzeichnen lassen / daß er von dem Hause
 vnd Geschlechte Davids gewesen / Luc. 2. v. 4.
 Bey den ehrbarn Heyden war dieses kein ge-
 ringes Encomion :

Horat.

Prop. 3. 9.

Mart. 12. 4.

Mæcenas atavis edite Regibus.

Mæcenas eques Hetrusco de sanguine Regum.

Mæcenas atavis Regibus ortus Eques.

So sind nun ihre Gnaden / Christseliger
 Gedächtniß / herkommen auß dem vralten hoch-
 löblichem Stamm vnd Geschlechte der Herrn
 KEVSESSEN / vnd Herrn VON PLAW-
 EN / welche vor langen zeiten / den Titul
 vnd Namen der Advocaten im heiligen Rö-
 mischen Reich gehabt. In massen dann Keyser
 Friederich der Ander / Anno. 1232. wolermelte
 Herren von Plawen / vnter Keyserlichem In-
 sigel / so noch vorhanden / des Reichs Advoca-
 ten ge-

ten genennet / vnd ihnen ein solch Zeugnis gegeben / daß sie nicht allein *ex nobilissima prosapia veterum Romanorum*, das ist / auß dem Edelsten Geschlecht der alten Römer / ihren Ursprung vnd Ankunfft her hetten: Sondern auch dem heyligen Römischen Reich / vnd der Christlichen Kirchen / zu Fried vnd Ruhe / fürnemlich aber zur Ehre Gottes / mit Darstreckung ihres Guts vnd Bluts (*non tantum laborum & rerum, sed etiam proprii sanguinis prodigi*, wie die Lateinischen Wort lauten) vmb Regenspurg / die Feinde auß dem Felde verjagt vñ vertrieben hetten. *Eius prælij meminit Aventinus libro 7. pag. 33. edit. Basil.* Es hat auch Keyser Ludwig der Fünffte (welchen zwar etliche nur vor den Vierden rechnen / *excluso Ludovico Balbo*) in seiner Keyserlichen Confirmation vnd Privilegio / Anno 1329. gegeben / wolermeldte Herren Reussen von Plawen / *Advocatos* genennet. Vber das sind vieler Römischer Keyser / Könige vnd Churfürsten / auff einander folgende Urkunden vnd Zeugnisse vorhanden / darinne zubefinden / daß Ihre Gn. sich vor vielen

len vnd ewcklichen Jahren/ von **GOTTES**
Gnaden geschrieben. Darumb solches nicht
 allererst von ihren Vetteren/ den Burggraffen/
 angefangen.

Des vortrefflichen Kaysers Caroli Quin-
 ti verba formalia, mit Ihrer Kayserslichen
 May. anhangenden güldenen Bull bekräft-
 tiget/ Anno 1548. am 24. Maij/ sind vnter an-
 dern auch diese: So haben wir demnach ange-
 sehen/ solch sein ziemlich Bitt vnd Begehren:
Auch das vhralte Herkommen des
Geschlechts von Plawen/ so seinen Vhr-
 sprung von den alten Römern (wie vns des
 glaublicher schriftlicher Schein fürkommen)
 genommen hat: Vnd die treffliche Dienste
 vnd Trewe/ so dieselbe von Plawen/ weyland
 vnsern Vorfahren/ Römischen Kaysern vnd
 Königen/ löblicher Gedächtniß/ als deroselben
 Statthalter/ Hofrichter/ Obriste/ vñ Haupt-
 leute/ vnd in andern hohen Befehlichen vnd
 Emptern/ etc. trewlich/ nützlich vnd willig ge-
 than/ etc.

Von

Von diesen vnd andern/der Herren Keu-
sen von Plawen/ löblichen Vorfahren vnd
Thaten/ findet man in den Zeit:vnd Ges-
schlechts Registern weitläufftigen Bericht.

Wir müssen ferner kommen zu vnserz selig-
gen Herren Eltern vnd Groß Eltern. Der
Herr Vatter ist gewesen/ der weyland Wol-
geborne vnd Edele Herr/ Herr Heinrich der
Mittlere Keuß/ Herr von Plawen/ Herr zu
Grätz/ Crannichfeldt/ Gera/ Schlätz vnd Lo-
benstein / damahls Fürstlicher Sächsischer
Hauptmann zu Weyda/ ein tapfferer Heldt
vnd berühmpter Kriegsmann.

Der Herr Großvatter / der auch Wolge-
bohrne vnd Edele Herr/ Herr Heinrich der
Jüngere Keuß/ Herr von Plawen/ etc.

Die Fraw Mutter ist gewesen / die Wol-
gebohrne vnd Edele Fraw/ Fraw Maria Salo-
me, gebohrne Gräffin zu Dettingen / welche
das Zeugniß vnd Lob nach sich verlassen / daß
sie das liebe Wort Gottes nicht allein gerne
gehöret/sondern auch fleißig gelesen/ in gelehra-
ter Leute Lehr: Trost: vnd Streitschriften

E

wols

wolgeübet / vnd mit einem Wort zu schliessen /
eine recht Gottsfürchtige Matron gewesen.

Die Groß Fraw Mutter aber / Fraw Sa-
lome, geborne Gräffin zu Hohen Zollern /
etc. Welches alles weitberühmte / sehr wolbe-
kandte / vnd hochgeehrte Geschlechter sind.

Von diesen löblichen Ahnen vnd leiblich-
chen Eltern / ist vnser seliger Herr / als dazumal
das andere Herrlein zu Wenda auff die-
se Welt geboren / nach Christi vnseres Selige-
machers Geburt / im 1563. Jahre / am 19. Febru-
arij / zu Abend nach fünff Vhr. Welches ihrer
Gn. Herr Vatter / Christlicher Gedächtniß /
in sein Psalterbuch mit eigener Hand eynge-
zeichnet / vnd dabey diesen Wundsch gesetzt :
Gott gebe vns auch seine Göttliche Gnade /
daß wir solchen Sohn / zu seinen Göttlichen
Ehren / vnd in seiner Furcht auferziehen mö-
gen / vnd er durch den heyligen Geist biß ans
Ende / in dem Erkändniß Christi beständig
verharre / r. Quod descripti ex autographo.

Dieses sey genug / von vnseres seligen lie-
ben Herren Anfunfft.

Sol

Folget ferner

II.

Von Ihrer Gn. Aufferziehung vnd Jugendt.

Es ist vnser seliger lieber Herr/
 Von newlich wolermeldten seinen hoch-
 löblichen Eltern / zur heyligen Tauffe beför-
 dert / am 28. Februarij des vorgedachten 1563.
 Jahres / nachmals aber von Kindheit auff in
 der Furcht Gottes zu allen Christlichen vnd
 Herrlichen Tugenden vnterwiesen / auch mit
 fürnehmen gelehrten Præceptionibus verser-
 hen worden. Vnd hat man an Ihren G. zeit-
 lich ein feines Ingenium gespüret / welches
 also bald Lust vnd Liebe zur Pietet getragen /
 als sich dann auch nachmahls in der That er-
 wiesen. Nach des Herrn Vatern seligen Ablei-
 ben / ist dieser vnser Herr auff die Vniuersiteten
 gen Tübingen vnd Ingolstatt geschicket / vnd in
 der Ehrveste / Achtbare vñ Wolgelahrte / Lud-
 wig Wilhelm Moser / jetziger zeit Churfürstlich-

E u cher

cher Sächsischer Racht/ vnd geheimbter Secretarius zu Dresden / damals zum Præceptore zugegeben worden. Es ist in öffentlichem Druck / Annalium Suevicorum Martini C. rusii zu befinden / daß der Mittler Herr Keuß / Herr von Plawen / etc. der Vniversitet zu Tübingen immatriculiret worden / am 17. Novembr. des 1579. Jahrs. Vnd daß ihre Gn. die Zeit auff den Vniversiteten nit vbel angelegt / sondern die lectiones mit fleiß gehöret / auch nicht wenig Zeit auff das Studium Iuris gewendet / bezeugen die annotata manuscripta, welche Ihren Gn. zu sonderbahrem Ruhm billich conserviret werden.

Nach diesem sind ihre Gn. gen Prag / an Römischer Keyserlicher Mayestätt Hoff kommen: Allda sie sich dermassen erzenget vnd verhalten / daß höchstgedachte Ihre May. auß besondern Keyserlichen Gnaden / sie zum Truchseß bestellen lassen. Es sind ihre Gn. bey allen fürnemmen Keyserlichen Officierern hochgeliebet vnd geehret worden / auch fürgestanden / in eine ansehnliche Legation sie zu gebrauchen.

Werem

Weren auch denselben andere fürnehme Gelegenheiten allda fürkommen/wo sie nicht von ihrer geliebten Frau Mutter / vnd dem Herren Bruder nach Hause erfordert worden. Man hat von ihren Gn. offtermahl diese vnd dergleichen Reden gehöret: Wann ich dieser Welt achtete/so wolt ich derselben auch dienen: Aber ich bedencke viel ein anders / höhers vnd ewiges/etc. Dieselbige Zeit ober/ vngesährlich in die Fünff Jahr lang/ ist ihrer Gn. Hoffmeister gewesen/der Edle/Gestrenge/vnd Ehrenveste/ Hans Caspar von Kospott / auff Döschitz/ etc. Dieses sey auch gesagt/ von Ihrer Gnaden Jugend.

Nun folget

III.

Von derselbigen Gottseligem Leben vnd Wandel/ fürnemlich im Ehestande vnd Regiment.

Dennach Ihre Gn. im Jahre Christi onfers Erlösers / 1593. sich mit
 E iij ihrer

ihrer herzlich liebten Gemahlin / der Wolgebohrnen vnd Edelen Gräffin Agnes Maria / des wienland auch wolgebohrnen vnd Edelen Herren / Herren Georgen / Graffen zu Erbach / vnd Herren zu Breuberg / etc. Christmilder Gedächtniß / Fräwlein Tochter / der jetzo hinderlassenen hochbetrübtten Wittwen / vnserer gnädigen Fräwen / in den heyligen Ehestandt begeben / haben sie durch Gottes Gnad / eine gar friedsame Ehe / bis ans Ende verführet.

Jetzt gemeldter Ihrer Gn. Herr Schwester Vater / ist ein trefflicher reputierlicher Graff gewesen / mit vornehmen Heroischen vnd ansehnlichen Tugenden gezieret : Nicht allein bey seines gleichen in grosser exultation gestanden / sondern auch bey vielen hohen Personen / welche Ihre Gn. als ihren Vater gehalten / vnd demselben grosse Ehr erwiesen.

Ob aber wol der Herr vnd Stifter des Ehestandes / nach seinem geheimbten vorbehaltenen Rahm / solche Ehe mit Leibesfrüchten nicht gesegnet : So haben doch Ihre G. ihren Willen allzeit in Gottes Willen gestellet / vnd
sich

sich oftmals dessen getröstet / was im Buch
der Weißheit / gleich in diesem dritten Capittel
stehet: Besser ist's / keine Kinder haben / so man
fromm ist / denn dasselbige bringet ewiges Lob.

Aliàs capit. 4. v. 1.

Item / Syrach am 16. Es ist besser ohne
Kinder sterben / denn Gottlose Kinder haben.
versu 4.

Als nun ihre Gn. ungefährlich vier Jahr
zu Grätz residiret, sind sie nach gehaltenen Bräu-
derlichen Erbsonderung umb Martini des
1597. Jahrs / anhero gen Schläitz kommen / vnd
ins Regiment getretten / welches sie bis in das
neunzehende Jahr / mit Herrlichem Lob vnd
Ruhm / dermassen geführet / daß man ihm son-
derlich diese sechs Tugenden / als / wahre
Gottes Furcht / Weißheit / Gerechtigkeit / Auf-
richtigkeit / Geduld oder Sanftmütigkeit / vnd
Gutthätigkeit angemerket / vnd mit gutem
Grunde der Wahrheit zu Ehren wol nach sa-
gen kan.

Erslich / vnd vor allen dingen / hat man an
vnserm wolseligen / Mittlern vnd Eltesten Her-
ren

ren Reussen/ Herrn von Plawen/ augenscheinlich befunden/ **Wahre Göttesfurcht/** vnd grosse Liebe zu der reinen Religion. Sinesmal Ihre Gn. nicht allein in studio Theologiae für Ihre Person dermassen fundiret gewesen/ daß sie auch von hohen vnd schweren Religions Puncten/ mit Verwunderung/ vnd doch gebürender Moderation/ zu discurren wußten/ manchem Theologo gleich/ wo nicht fürgiengen/ auch zu weilen den Heterodoxis kräftiglich begegnen kondten: Sondern auch bey Iteration der löblichen **Reussischen Confession** (welcher senthero viel Hochgelehrter vnd fürnehmer Theologen recht nachgedacht/ vnd mit ihren suffragijs bengepflichtet) nicht wenig gemühet gewesen. Haben auch sonsten zu jederzeit alle Pabstische/ Calvinische/ vnd andere Menschen Lehr/ mit hertzlichem Ernst vnd Euffer abominiret. Im anhören der Predigten Göttliches Worts waren Ihre Gn. so fleissig/ daß sie selten niderlassen/ vnd in Empfangung des hochwürdigen Abendmahls so andächtig/ daß billich alle Vnderthanen ein

Exempl

Exempel nehmen / vnd sich darauß hettten bes-
 sern sollen. Der Erste auß der Kirche war der
 liebe Herr gewißlich nicht / aber bey nahren alle-
 zeit der letzte. Als vor vier Jahren / Anno 1612.
 am fünfften Januarij / nach der Predigt plötz-
 lich ein Außgeläuff entstande / wegen einer
 Fenersgefahr auß dem Schlosse / vnd Ihre
 Gn. beneben deroselben geliebten Gemahlin /
 vnd andern den Ihrigen / allbereit in den Chor
 getretten waren / das hochwürdige Abendmahl
 mit andern Christgläubigen zu empfangen / da
 haben sie weder wanken noch weichen wollen /
 sondern dem Gottesdienste sein Recht gethan /
 vnd durch solch Exempel ihrer etliche gereizet /
 daß sie in puncto wider zur Kirchen kommen /
 vnd dem lieben Gott für seinen Allmächtigen
 Schutz von Herzen gedancket.

Mit was inbrünstiger Andacht Ihre Gn.
 sich jederzeit zur Beicht bereitet / mit was schn-
 lichen vnd wolbedachten Worten sie dieselbige
 fürgebracht / mit was Gottseligen vnd demü-
 tigen Geberden sie die Ablolutiones von
 Gottes wegen angenommen / das weiß allein

F

mein



mein Gott im Himmel / beneben meiner Bes
nigkeit / vnd ohn Zweifel auch meine lieben sel
ligen Vorfahren.

2. Nächst der Gottes Furcht / ist auch zu
preysen ihrer Gnaden Weißheit vnd
Verstand.

Wiewol der selig ruhende liebe Herr sich
selbst niemals vor klug gehalten / welches dann
verbotten ist / Roman. 12. v. 17. So ist doch mit
Warheit zubekennen / daß er ein reconditum
ingenium, hohen Verstand / vnd herrliche
Gedanken gehabt / auch in politicis ein guter
Theoricus gewesen : Wie er dann Politica scripta
vnd Historias fast täglich zu lesen pflegte. Horolo
gium Principum, politica Lipsij, vnd dergleichen
schöne Schrifften / waren Ihren Gnaden gar
nicht frembde. Dazu dann die Lateinische
Sprache nicht vndienstlich war / inmassen sie
dieselbige citra hæitationem, zierlich re
den vnd schreiben kondten / sich aber nicht
allezeit mercken ließen. Vber das waren Ihre
Gnaden den studiis Mathematicis trefflich ge
wogen / beflageten oftmahls / daß sie in der Ju
gend

gend zur Geometria vnd Astronomia nicht bessere Gelegenheit gehabt / erlustigeten sich gemeiniglich mit allerhand Kunstwerken vnd horologijs, inquirireten auch sehr fleissig vnd genau / wie doch alle solche Instrumenta möchten exactè miteinander obereyn stimmen / vnd erfreueten sich höchlich über der Concordantia tot ac tam diversorum Sciaticorum.

In der Arithmetica waren Ihre Gn. sehr wol geübet vñ erfahren / in massen sie je zu weilen mit einem gelehrten Hofe Junckern / zu weilen auch mit Ihrer allerliebsten Gemahlin / manche schöne Rechnungs exercitia gehabt. Nu sagt man in einem alten deutsche Sprichwort: Wer nicht beten vnd nicht rechnen kan / der ist gewiß ein alber Mann. Was ist nun derjenige / der dieses beydes wol kan?

Zu der Gottseligen Weißheit gehöret sonderlich dieses / daß Ihre. Gn. bald vor zweyen Jahren / bey guter Gesundheit vnd Vernunft / ihren letzten Willen schriftlich fassen / vnd zu Pappier bringen lassen / Anno 1614. die 24. Martij / in Betrachtung dessen / was der Mann

F ij

Gots

Gottes Moses in seinem Gebet bittet: Herr/
 lehre uns bedencken / daß wir sterben müssen/
 auff daß wir flug werden / Psalm 90. versu 12.
 Vnd das Jesaia am 38. gesagt wird: Bestelle
 dein Haus / denn du wirst sterben / vnd nicht le-
 bendig bleiben / v. 1.

Vor das dritte ist auch von ihrer Gnaden
 Gerechtigkeit im Regiment / mit zweyen
 Worten dieses zu melden. 1. Daß dieselben
 des wolhergebrachten Keussischen Stamms
 Reputation vnd Wolsahrt jederzeit in gute
 Acht genommen / vnd ihnen haben trewlich las-
 sen angelegen seyn: Bey hohes vnd niedriges
 Standes Personen / weder Gunst noch Un-
 gunst / Freund oder Feindschafft angesehen:
 Keinen Fleiß / Mühe noch Unkosten / weder
 Nacht noch That gesparet: Sondern Tag vnd
 Nacht gesorget / wie alles erscheinende Unheyl
 in Zeiten möchte gewendet werden. Vnd hat
 der wolselige / vnser gnädiger Herr / den seinen
 dermassen fürgestanden / daß er des Standes
 Wolsahrt gesucht / die Gütere unverwüestet
 gelassen / wie die Herren Lehensfolgere / ob
 Gott

Gott wil/befinden werden: Vnd derwegen Jh^{ren} Gn. mit nichten kan nachgesaget werden/
was jener bey dem Terentio sagt:

Qui sic sunt, haud multum haeredem juvant. Act. 3.
sc. 5. v. 10.

2. Was Gericht vnd Gerechtigkeit gegen die Vnderthanen antrifft / so ist klar vnd am Tage / daß Jhren Gn. wol kan Zeugniß gegeben werden / wie sie niemand vnbillich beschweret / sondern Recht vnd Gerechtigkeit in dero Herrschafft gehalten / vnd jedermann mittheilen lassen / Arme vnd Reiche gern vernommen / vnd was billich vnd recht zu exequieren befohlen. Der frommen Vnderthanen Trawren / Klagen vnd Thränen / werden mir auch hierinn Beyfall geben.

Zum vierdten / vnser seligrubenden lieben Herren Aufrichtigkeit vnd Treuherzigkeit gegen jedermann / bevor auß aber / gegen Keiserliche / Chur: vnd Fürstliche Personen / zumahl auch gegen alle vnd jede seine Herren Vettern vnd Blutsverwandte / vnd sonderlichen gegen den Jüngern Herrn Keufsen /

sen/ Herrn von Plawen / etc. ist Gott vnserm
 Herrn/ vnd vielen Christlichen Herzen nicht
 vnbewust. Hochgemeldten Jüngern Herren/
 haben Ihre Gn. nicht als einen Bettern / son-
 dern als einen leiblichen Bruder geliebet.
 Wann Ihre Gn. nur gewußt / womit sie dem-
 selbigen dienen oder gratificiren können/ist es
 dere grössste Freude gewesen: Haben auch
 keinen Fleiß/ Vnkosten noch Mühe angesehen/
 zu Erhaltung guter Correspondents nichts
 mangeln/ vnd ehe was vber sich gehen lassen.
 Man findet etliche Leut auff dieser Welt / die
 von keinem eynigen Menschen können Gutes
 reden/habens auch nicht gelernet: Ja ihr viel
 wissen auch wol die Herrschafften zu verach-
 ten/vnd die Mayestäten zu lästern/Epist. Jud.
 v. 8. Aber meinen gnädigen Herren / hab ich
 Vnwürdiger / nun in fünffthalb Jahren/ von
 keinem ehrbaren Menschen hören verächtli-
 ches oder Böses reden. Zur Zeit ward ich
 von jemand erinnert / ich solte des vnd des
 nicht in Gutem erwehnet haben/ dann Ire G.
 weren demselben Menschen vngnädig gewo-
 gen

gen: Aber es befand sich/dasß der fromme Herr
eines andern Tages selbst wieder daran ge-
dachte/vnd sagte: Nun erfahre ich doch warlich
gern/dasß N. N. sich jeko gar wol verhele. In
lumma: vixit, uti dixit: Wie es der liebe
Herr redete/also meynete er es auch/war allen
zweyzüngigen Leuten feind/seine Zunge vnd
Herz stimmeten sehr wol zusammen.

Zum fünfften Ihrer Gnaden Gedulde
vnd Sanfftmuht/ ist auch billich geden-
ckens vnd lobens würdig.

1. Die Gedult gegen vnserm lieben Gott/
in Trübsal/W:edertwertigkeit vnd Kranckheit/
haben viel Christlicher Herzen/ vnd sonderlich
die täglich vmb dieselben gewesen/ augenschein-
lich gesehen. Gar selten hat sich der wolselige
Herr geklaget/ viel weniger vngedultig oder
vngeberdig gestellet/ ob er gleich die wenige
Zeit meiner Auffwartung/etliche mahl schwer-
lich darnieder gelegen. Auch da er in seinem
letzten Lager ein mal gefraget ward/ ob Ihren
Gn. etwas wehe thete? Sagte er: Das Bein.
Welcher Schade aber (meines wissens) nicht
die

die Principal Kranckheit war. 2. Gedult vnd
 Sanfftmuht gegen Freunden vnd Feinden/ ist
 dermassen männiglich bewußt/ daß man mit
 guter Warheit sagen kan: Wo eine Sach mit
 so gar augenscheinlich recht oder vnrecht war/
 vnd derowegen mit alles so ganz genau kond-
 te abgezogen werden/ da haben Ihre Gn. der
 Schärffe lieber wollen zu wenig dann zuviel
 thun: vielweniger ennige Straffe vber das
 delictum mit willen exaggeriret: In Erwe-
 gung/ quod jus summum sæpe summa malitia est.
 Terent. in Heautontimor. 4. 4. 48.

Zum sechsten/ Ihrer Gnaden **Vol. vnd
 Gutthätigkeit** gegen jedermänniglich / so
 derselben entweder wehrt/ oder doch bedürfftig
 gewesen/ außzuführen vnd darzuthun / solte
 nicht viel Mühe nehmen/ wann es die Zeit ley-
 den wolte.

Den Gerechten folgen ihre Werck nach/
 spricht Sanct Johannes / in der Offenbah-
 rung am 14. v. 13. Vnd das Werck lobet den
 Meister / sagt Syrach am 10. Aliàs cap. 9.
 v. 24.

Was

Was Ihre Gnaden drinnen in der Pfarr-
 kirche gutes gestiftet haben / das zeugen fast
 alle Wände / auch wol ohn Uberschrift. Das
 das Orgelwerck schön renovieret / das gefähr-
 liche Gewelbe abgetragen / vnd ein neues ge-
 schlossen wordē / Das auch ein newer Altar zu
 verfertigen angeordnet worden / dabey haben
 Ihre Gn. grossen Fleiß angewendet. Vnd ist
 fast zu beklagen / das dieselben das oftge-
 wünschete schöne Corpus nicht haben sehen
 sollen. Zu der löblichen Geratschen Landschul-
 hat vnser seliger Herr (wie mich andere berich-
 tet) tausende Gilden dargereicht. Was Ihre
 Gn. bey armen vñ nothleidenden Pfarrhern /
 bey Kirchen vnd Schuldienern / bey armen
 vnbillich vertriebenen Leuten / bey Hausar-
 men vnd dergleichen gethan / was sie bey den
 Gottes Häusern / Pfarr- vnd Kirchen Gebäu-
 wen / vor ein Gedächtniß gestiftet / ist niemand
 verborgen / denn wer allhie sehr unbekandt.

Den Geistlichen allhie zu Schläitz (wie
 man vns nennet) haben Ihre Gn. die heimge-
 fallene Geistlichen Zins vnd Lehen auff dem
 G Lande /

Landt / fünffzehnen Bawersgüterlein antref-
fend / Gott zu Lob vnd Ehren / Gottes Die-
nern zu leichterem Vnderhalt / vnd deroselben
studierenden Kindern zur Beyhülff / deputiret /
doniret / confirmiret / vnd mit enger Handt
subsigniret / Anno 1605. die 24. Decembr.
Daß auch den armen frembden Schülern / so
zur Musica geschickt / ein guter Fürschub allhie
bishero gethan worden / daran haben Ihre G.
den ersten Stein gelegt / vnd den Anfang ge-
machtet / als der Music grosser Liebhaber vnd
Beförderer. Solche vnd andere dergleichen
löbliche Gutthaten jetzo nach Notdurfft zu er-
zehlen vnd zu preysen / ist nicht möglich. Sie
werden aber zu seiner zeit gerühmet werden / an
dem Orte / da auch ein Trunck kaltes Wassers
nicht sol unbelohnet bleiben / Matt. 10. v. 42.

Vnd gleich wie der seelige liebe Herr / die
Exempel der heyligen alten Väter wol gemer-
cket hatte / Syr. 2. vers. 11. also hat er auch etli-
cher fürnembsster Heydnischen Fürsten vñ Her-
ren Exempla, worinnen dieselbige rühmlich /
vnd der Gottseligkeit gemäß waren / Ihme vor
Augen

Augen gestellet. Sonderlich hab ich in Achte
 genommen/was Iulius Capitolinus schreibet/
 in vita Marci Antonini Philosophi, Imperatoris. cap. 3.
 Tantum honoris Magistris suis detulit, ut imagines eo-
 rum aureas in larario haberet, ac sepulera eorum, adi-
 tu, hostijs, floribus, semper honoraret. Seine Leh-
 rer hielte derselbige Keyser in solchen Ehren/
 daß er ihre Bildnisse von Golde in seiner Cas-
 pellen hatte / vnd ihre Gräber auff's zierlichste
 schmückete.

Ob / vnd wie dieses von vnserm seligen
 Herren imitiret oder nachgethan sey / zeuget
 beydes Ihrer Gn. Stüblein in der Pfarrkir-
 chen / vnd auch die Leichsteine dieses Orts / vns-
 der dem Predigstule. Vnd ob Ihre Gn. etli-
 che wenig vnder grossen Herren gehabt / die es
 Ihnen zuvor gethan (als etwan im vergan-
 genen Jahre / am 14. Mäij) so haben sie doch
 dere noch viel weniger / die es Ihnen nachthun.

Ben solchen Herrlichen / vnd andern mehr
 dergleichen Tugenden / haben J. G. allzeit ein
 Gottseliges / demütiges Herz gehabt / sich selber
 nit gerümet noch vberhabē: Sondern ire Sün-
 den / Mängel vnd Menschliche Schwachheit

G ij ten

ten allezeit erkennet vnd bekennet/ wo es zu be-
kennen sich gebührete. Haben auch diesen de-
mütigen Keim/ in etlicher Leut Stamm Bü-
cher geschrieben: Non mihi sunt visi, qui
caruere NISI.

Vnd dieses sey von den sechs vnterschie-
denen Tugendten/ so bey währendem Regi-
ment vnd Ehestande vnsers selig ruhenden
Herren von Plawen andern fürgeleuchtet/ge-
nug gesagt.

Schließlichen wollen E. L. auch
anhören

IV.

Von Ihrer Gn. Christseligem Hin-
tritt vnd Abschied auß diesem
Leben.

Die neunnden Januarij dieses
Jahrs zur Nacht/sind Ihre Gn. vhr-
plötzlich krank worden/aber dannoch
solcher massen/das sie nicht fort vnd fort nie-
dergelegen.

Am

Am 14. Januarij zu Mittage/sind sie zwar neben Ihrer geliebten Gemahlin am Tische gesessen in Ihrer Stuben/ aber doch gegen mir grosser Schwachheit sich beklaget.

In der folgenden Nacht sind Ihre Gn. noch viel kräncker worden/ vñ da ich erfordert/ am Morgen hinenn kam/ ist dieses meines lieben Herren/dazumal erste vnd letzte Rede (integram & articulatam orationem betreffend) gewesen: Lieber Herr Pfarrer/ Gott hat mich niedergeleget/es ist ein Vbergang. Meneten ohn Zweifel Ihre Gn. einen transitum oder Durchgang/von diesem zeitlichen Leben zu dem ewigen / wie vnlängst hernach die Erfahrung zengete.

Von demselbigen Morgen an/haben Ihre Gn. viel nützlicher Trost Sprüche vnd Gebettelein/per intervalla, von mir angehört. Vnter demselbigen war auch der Spruch an die Römer am 14. v. 7. Unser keiner lebet ihm selber/ vnd unser keiner stirbet ihm selber/ etc. Welcher Spruch ihren Gn. wann es am bequemesten/ vñ in der Stuben ein wenig stille war/ zu

zweyen unterschiedenen mahlen mit Bedacht
 fürgesprochen worden. Darauff dieselben alle-
 zeit/wie auch auff viel andere Sprüche (so oft
 ich fragete: Können E. Gn. mich auch noch
 vernennen; Oder/gläuben E. Gn. dieses von
 ganzem Herzen?) etwas deutlich JA gesagt/
 das Angesicht besser zu mir gewendet / vnd die
 rechte Hand auff dem Bette förder geleyet.
 Wann Ihre Gn. bis an ihr Ende hetten reden
 können (welches hoch zu wünschsen gewesen)
 so solte man gehöret haben/was sie vor ein Be-
 kendniß gethan/ mit was tröstlichen vñ hertz-
 brechenden Reden sie sich würden erweisenet/vnd
 wol ein recht Christliches Schulrecht gethan
 haben: Aber wegen des starck fallenden Ca-
 tarri hat solches nicht seyn können. In mit-
 tels/vnd zwar von Anfang dieser Schwach-
 heit/ hat Ihrer Gn. hochgeliebte Gemahlin/
 von ihrem liebsten Eheschake nicht wancken
 noch weichen wollen / sondern mit warten vnd
 pflegen/mit heben/mit laben vñ dergleichen/
 allen müglichen Fleiß angewendet / auch selb-
 sten etliche mal auff die Knie gefallen / vnd mit
 vns

uns Umbstehenden gar engstiglich zu Gott geruffen Die erforderen zween Doctores Medicinæ, inmassen auch der bestellte Chirurgus, haben ihres theils fleissig genug aufgewartet: Aber umbsonst vund ohne Frucht/ die weil das von Gott gesetzte Stündlein herzu nahete / vund die Catarrhi oder Flüsse immer hefftiger fielen.

Haben derwegen Ihre Gn. am Dienstage früe/ gegen dem Morgen/ das letzte Zeichen von sich gegeben/ vnd ihrer hertzlieben Gemahlin die rechte Hand auff ihre Hand geleyet/ dieselbige noch ein mal sehnlich angeblicket / als wolten sie gerne dergleichen sagen / wie Keyser Augustus auff seinem Todtbette gesaget: *Livia, nostri coniugij memor, vive ac vale.* Hertzliebste Lieb/meine Livia/ denck an mich/ vnd sey dem lieben GOTT befohlen. Sueronius Tranquill. in vita Augusti, cap. 99.

Confiteor, misero molle cor esse mihi. Ovid. lib. de Ponto, 4.

Darauff ist der liebe selige Herr Keuß/ Herr von Plawen/wenig Stunden unbeweglich gelegen/ als vnter dessen wir Umbstehenden

den

den etlich mal auff die Knie gefallen / vnd vmb
einen seligen Abschied vor Ihre Gn. mit seuff-
ßen gebeten.

Vnd endtlich nach newlichster Wieder-
kunfft / des Wolgebohrnen vnd Edelen Herrn /
Herrn Heinrichen des Dritten / etc. Auch in
Gegenwart des jüngern meines Collegæ,
(dieweil der ander in officio auffer der Statt
zu verrichten gehabt) dergleichen in ziemlich
grosser Anzahl der Umbstehenden / ab vñ zuge-
henden Rächte / Junckern / Bürger vund Die-
ner / ist vnser gnädiger lieber Herr / nach zween
Seuffßern in Christo seliglich entschlaffen /
am 16. Tage des verwichenen Monats Jan. zu
Mittage / gleich in der rechten zwölfften Stun-
de. Vnd wann ihre Gn. nach Gottes Willen
hetten nur noch den gesterigen Tag erleben sol-
len / so hetten sie præcise drey vnd fünffzig Jahr
auff dieser Erden gelebet.

Nun wollen wir nach Anlei-
tung Göttliches Worts den Schluß also
machen:

Alle

Alle Gerechten Seelen sind in Gottes Hand / vnd keine Qual rühret sie an.

Dieser Herr aber / Herr Heinrich der Mittler vnd Elteste Keuß / Herr von Plawen / etc. ist zwar für sich selbst von Natur nicht gerecht gewesen / vnd dennoch gerecht worden für Gott / durch den Glauben an Christum / für den Menschen durch einen Christlichen / Gottseligen Wandel.

Darumb ist gewißlich seine Seel in Gottes Hand / vnd keine Qual rühret sie an / ja sie ist gewisser Hoffnung / daß sie nimmermehr sterben solle.

— nunc placida compositus pace quiescit: sagt Virgil. libro I. Aeneid. vers. 249. Er ist in Friede.

Gott / der ewige König vnd Herr aller Herren / verleyhe dem abgelegten Leichnam vnsers Gnädigen seligen Herren / in seiner Ruhe Kammer /

H

eine

eine sanffte vnd friedliche Ruhe/ vnd
 am jüngsten Tage eine fröliche Auff-
 erstehung zum ewigen Leben: In mit-
 telst aber der hochbetrübtten Gräßli-
 chen Frau Wittwen/ in gleichem
 auch allen andern inn diesem Fall
 trawrigen vnd Leyd tragenden Per-
 sonen/ beständige Gedult / vnd kräft-
 tigen Trost des H. Geistes/ vnd vns
 armen verlassenen Vnderthanen/
 zu seiner Zeit einen andern/ nicht we-
 niger Christliebenden/ glückseligen/
 gnädigen/ frommen Landesherren:

Vmb seines allerliebsten Sohns
 Christi Jesu vnsers H. Erren
 willen/ Amen.

✠(·)(·)✠
 ✠

EPI.

Epicedion acrostichosyllabicum,

Super obitu

ILLUSTRIS ET GENERO-
SISSIMI DOMINI, DOMINI HENRICI
Medij & Senioris Rutheni, Domini à Plauen, Dn.
in Graitz, Crannichfeldt, Gera, Schleitz
& Lobenstein, &c.

HENRICUM Medium Ruthenum plangite Fra-
tres:

Rire tamen planctum spes animosa regat.
CVStos iustitiæ Medius Ruthenus, & ardens
MEtator sanctæ religionis erat.
Dignus Nestoreos igitur qui viveret annos,
VSque vel in reditum **C**H**R**I**S**T**E** supreme tuum,
ET tamen ad plures abiit laudabilis Heros
SEclusumq; animo tumba cadaver habet,
Nimirum, quia natus erat, debebat obire:
ORtus cum reperant cuncta creata suos.
RVthenæ stirpis Proceres, gens inclyta, vestri
TEstor ego patruum funera, Vosq; simul:
NVsquam Presbyteris, nisi apud Vos, robora: quippe
PLaga Ministerium pressit acerba sacrum,
Vivite Vos, plagamq; istam relevate benigni,
VSque adeò, ut Patruo cedere nemo velit.

Johannis Sigefridi, Ecclesie Sleitien-
sis Presbyteri.

H 2

EPITAF

EPITAPHIUM

ILLVSTRI, ET GENEROSISSIMO DO.
mino, Domino Henrico Medio Rutheno, Domino
â Plauen, Domino in Greitz, Crannichfeld, Gera,
Schleitz & Lobenstein, Domino meo clemen-
tissimo, in memoriam sempiter-
nam, &c.

Occidit HEINRICUS Medius Ruthenicus HEROS;
Occidit, heu, clauso conditus hoc tumulo.
Si Genus inquiras, atavis illustribus ortus
A Plauen Domini nobile nomen habet.
Quinquaginta tres minus una luce peregit
Annos, cum placidâ morte peremptus obit.
Iustitiâ, pietate, fide, constantia, & omni
Virtute insignis, iudicioq; gravis:
Cum primis stirpis memor observansq; vetusta
Consilio studuit reg; iuvare suos.
Tum prodesse aliis multum, nulliq; nocere
Curâ fuit, fontes plectere, amare bonos.
At cunctas, GENEROSE, tuas describere laudes
Non mea, ceu par est, verbula mæsta valent.
Fortiter heic vixit tua virtus multa ferendo,
Ereptus VIVAS nunc sine fine malis.
Quod tibi, cui triginta annos tres servij & ultra,
Pro meritis grato pectore & ore precor.

Faciebam

Tobias Oberlender
Senior.

Cui



ALIVD.

C *Vipius & Patria Pater optimus inclytus Heteros,
Auxilium miseris portus & aura fuit.*

Heinricus Medius summa virtute probatus

Et Rutheniæ prima columnæ Domus.

Occidit ante diem; dolor heu, qui secula longa

Perpetuò sospes vivere dignus erat.

Ille sed hinc abiit cælestia regna capessens

Intuitu fruitur colloquioq; DEI.

Insignem in terris laudem post fata reliquit

Vllo, quæ non est interitura, die.

Scilicet omne perit, verum post funera virtus

Nomen inextinctum sola superstes habet.

Subiectionis & obsequij ergò mœ:
rens scripsit M. iohann Lich-
teno,

H 3

LES.

LESSUS

BEATIS MANIBVS DYNASTAE ILLV.
stris, inter gemmata sedilia coeli gaudia illu.
stria capientis, ex affectu subiectissi.
mo oblatas.

NO, miseros mundo, Ruthene beate re-
linquis,

Et faustè - perovans calicè tectà peris.

O utinam Pylì crevisses insuper annos

Hic, & rexisset nos Tua Dixeritas.

Astraa, Eusebie, Musa, Chariteia triga,

Ah mecum Dominum plangite queso
meum.

Spargemus flores lacrumantes. Tumba ca-
pesse,

Claudere corpus haves, nomen bonesq;
manent.

à Iohanne Buchlero Pegavien-
se, Pastore in Ebers-
brunn.

ILLV.



ILLUSTRIBUS ET GENE-
rosissimis Dominis, Dominis Vniuersis
Ruthenis, &c. Dynastis à Plauen, Domi-
nis in Greiz, Crannichfeld, Gera, Schleiẞ
& Lobenstein, &c. Dominis Patronis
& Promotoribus suis summè
colendis.

Dominus Rutthenus & Medius
à Plauia.

ἀναζευματιζόμενος.

En die post natalem vi duriùs
humatus.

Qvis dabit (heu) oculis lacrymas de fonte cadentes?
Sic de Josia morte Prophetacanit.

Ier. 9. v. 1.
2. Par. 35.
v. 25.

Quis dabit ô lacrymas Tibi Stirps Generosa Ruthenâme?
Josiam rapuit mors nigra Ruthenicum.

Abiecit doctus, nulli probitate secundus,

Jam fas est lacrymis ora rigare piis.

Sed celebres Domini, fato quicumq; resistit,

Haud raro fato funditus ipse perit.

Sic

*Sic igitur quoniam placuit, qui fata gubernat,
Et vobis placeat, quod placuit Domino.
Non mulcent fasum pietas, nec splendida virtus,
Nec Baro, qui semper vivere dignus erat.
Stat sua cuiq; dies, & non revocabile fatum.
Omnia sunt lethi, qua superesse solent.
Fato natali, ceu Iulius & Caracalla,
Attalus & multi, sic periit ere suo.*

**ECCE DIE, Medius Ruthenus meritis HUMATUS
VI POST NATALEM DUNJUS, EN SENIOR:
Heredes igitur Medij nunc scindite luctum,
Pectora ne turbet, dicite quin potius,**

*Iob. 1. 7. 21. Hunc Dominum dedit, abstulit Hunc Dominus, benedi-
ctum*

*Sit nomen Domini, sic placuit Domino.
Accipe cum fletu Celebris Stirps carmina pauca,
Ac hac subiecti thura fuisse puta.*

Χρονολογικον.

**ECCE Pater patriæ fVn Vs nVnc in Choat esse,
NV per HIC, heV, VIVVs LVX pla Magna fVlt.**

*Debita subiectionis & ουμπαφείας
"ερεξε, fecit*

*Christophorus Jungerwirt/
Schola patriæ Baccalan-
reus.*

ELE.

Elegia brevis

IN GENEROSI ET INCLYTI
DOMINI, DOMINI HENRICI, HVIVS
nominis Medij, Illustrisque Ruthenorum familiae Se-
nioris, Domini in Plauen, &c. felicem & bea-
tam ex hac vita emigra-
tionem.

ΧΡΟΝΟΔΙΣΤΙΧΟΝ,

Annum, mensem & diem obitus denotans.

LVI ter qVInta, VnVs qVe Dies Vbl LVCet lano,
CœLi Ca regna petis, DVX generose, ne Ce.

Heu dolor? ordiri, quibus aut concludere verbis
Fas! dolor immensus contigit, ecce dolor:
Occumbit patria pater, & mitissimus Heros:
Heu nimium subit à morte peremptus obit.
Utq; decet sobolem lacrymas in funere patris
Fundere, & ex animo tristia verbaloqui:
Haud secus illius tu iam mæstissima Coniunx:
Quiq; à consiliis proximus exititeris:
Vos, qui sparsistis cœlestis dogmata verbi:
Vos, qui rexistis sub ditione, scholas:
Vos, qui commisso populo pia iura dedistis:
Incolitis qui vos oppida, rura, domos.
Vos omnes, inquam, mæstos assumite vultus,
Nam vestrum tutor concidit, atq; pater.
Et terris abiit custos, miseriq; patronus
Agminis, abscessit iustitiaq; decus.

Singula quid referam? cecidit fragrantia RUTA,
RUTA creans suavi cuncta sapore suo.
Huius sed luctus finis, sit meta modusq;
Edocet ut multis pagina sacra locis.
Hic Heros siquidem non est amissus in avum,
Sed modo premissus: vivit in arce DEI.
Vivit, & aspectu fruitur per latus JOVE,
Pro tristi fato gaudia mille ferens.
Mors fuit huic non Mars, sed, CHRISTI sanguine, vita,
Quo solo cæli ianua aperta sibi.
Vivus erat vivis carus, iam morte peremptus
Vivit in aethereâ carior arce DEO.
Aula tuum quare cessa deflere parentem,
Quem iam iam cæli lætior aula tenet.
Vita viatori similis, quem certius unquam
Haud tuisum noctu collocat hospitium.
Vivimus incertis horis, mors undiq; quo suis
Insidias tendens, abripit atq; necat.
Qui sapis idcirco, suspensis fletibus, omnes
Sic actus vitæ, consiliumq; rege.
Quo tandem clauso, per mortem, lumina, sedem
Excelsam, dico, lætus inire poli:
Cum Sanctis cunctis Patri, Gnatoq; Sacroq;
Dicere Spiritui carmina grata queas.

Debitæ subiecit, ergo

Faciebat

Martinus Zimmermann/
pueror, nobil. illius à
Kaufung in Kirschau
Kaisertum.

Poh Wg 290, QK

ULB Halle

3

003 264 491



n/
sà
au

V047





h. 114^a 38



IVSTORVM A Von der

ten Seele

Eine Predi

Wey Volckreichem

Des Wolgebörner

Herren / Herrn Heinri

lern vnd Eltesten Keussen /

Herren zu Graiß / Crant

Schläiß vnd

stein/zc.

Welcher am 16. Janua

Jahrs / im Wittage auff dem

in Christo selig entschlaffen / vnd folg

auff dem Berge daselbst zu san

nach Herrlichem Beat

Ruhebettlein beg

bet worden.

Gethan / dur

Iohannem Sigefridur

damals Parrern vnd Su

tem zu Schlä

